

Winterthur, 7. April 1997

KR-Nr. 124/1997

ANFRAGE von Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Revision des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz)

Das geltende Gesundheitsgesetz enthält wesentliche Mängel.

- So fehlt beispielsweise die Reglementierung einer der wichtigeren Gesundheitsberufe, der Pflege.
- Die Prävention wird nur äusserst rudimentär erwähnt.
- Auf demographische Veränderungen, namentlich der Herausforderung durch die Zunahme der Zahl älterer Mitmenschen, hat das Gesetz keine Antworten. (Es sei an dieser Stelle ein weiteres Mal auf die äusserst problematische Trennung zwischen geriatrischen und gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten - in Heimen Bewohnerinnen und Bewohner -, d.h. in kommunale resp. kantonale Zuständigkeit hingewiesen).
- Der Entwicklung ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgungsstrukturen wird keine Rechnung getragen.
- Der Statuts von Komplementärmedizin - und pflege ist nicht geklärt.
- Das übergeordnete Recht (neues KVG ab 1.1. 96) findet im Gesundheitsgesetz keinen Niederschlag.

Von verschiedenen Seiten wurde angedeutet, dass auch die GD eine Revision des Gesundheitsgesetzes im Sinn hat.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Revision des Gesundheitsgesetzes dringend fällig ist?
- Wenn ja, wie sieht der Fahrplan der Revision des Gesundheitsgesetzes aus?
- Werden oben skizzierte Mängel als Anregungen im Gesetzesentwurf entgegengenommen?
- Wie wird die Pflege in den Revisionsprozess des Gesundheitsgesetzes einbezogen?

Christoph Schürch